

# REISESTORNO- UND REISEABBRUCHVERSICHERUNG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien

unter der FN 333376i

Produkt: Reisetorno- und Reiseabbruchversicherung II



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Versicherung gegen sonstige finanzielle Verluste



#### Was ist versichert?

##### Reisetornoversicherung

- ✓ Vertraglich vereinbarten Stornokosten – begrenzt mit der Versicherungssumme

##### Reiseabbruchversicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreisekosten – begrenzt mit der Versicherungssumme
- ✓ Ersatz der nicht genutzten Hotelnächte – begrenzt mit der Versicherungssumme

Die jeweilige Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

In der Reisetorno – und Reiseabbruchversicherung II gilt eine akute Erkrankung an COVID-19 als mitversichert.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Reisetorno – wenn die Ursache bei Versicherungsabschluss bereits vorliegt oder voraussehbar ist.
- ✗ Reiseabbruch – wenn die Ursache bei Reiseantritt bereits vorliegt oder voraussehbar ist.
- ✗ Rücktritt des Reiseunternehmens vom Reisevertrag.

Schäden infolge einer:

- ✗ Epidemie (das ist ein stark gehäuftes, örtliches und zeitlich begrenztes Vorkommen einer Krankheit)
- ✗ Pandemie (das ist eine Epidemie, die sich über Länder und Kontinente hinweg ausbreitet)
- ✗ davon ausgenommen ist eine Erkrankung von COVID-19



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Leistung für vorsätzlich und grob herbeigeführte Schadenfälle.
- ! Keine Leistung für Ereignisse, die der Versicherte infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente erleidet.



#### Wo bin ich versichert?

Abhängig vom gewählten Produkt gilt der Versicherungsschutz:

- ✓ weltweit (mit Ausnahme von Belarus und Russland) oder
- ✓ in Europa (im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus und Russland)



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Versicherungsfälle sind dem Versicherer sowie jener Stelle, bei der die Reise gebucht wurde, unverzüglich, jedoch innerhalb von 48 Stunden zu melden.
- Die Versicherungsprämie ist fristgerecht zu zahlen.



### **Wann und wie zahle ich?**

Die Prämie ist grundsätzlich im Vorhinein zu zahlen.  
Die Zahlungsart (z.B.: SEPA-Lastschrift, Kreditkarte,...) ist zu vereinbaren.

---



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Reisestornoversicherung:

Beginn:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss der Versicherung.

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.

Voraussetzung ist, dass Sie die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet mit dem Reiseantritt.

Reiseabbruchversicherung:

Beginn:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn 00:00 Uhr, frühestens aber mit dem tatsächlichen Antritt der versicherten Reise.

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.

Voraussetzung ist, dass Sie die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.

Ende:

Der Vertrag wurde für eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf der vereinbarten Dauer.

---



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag wurde für eine bestimmte Zeit abgeschlossen und endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Dauer, ohne, dass es einer Kündigung bedarf.